

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0405/22	04.11.2022
zum/zur		
A0117/22 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Konzepterstellung Beleuchtung aller Straßen in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		15.11.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		15.12.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss		11.01.2023
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		26.01.2023
Stadtrat		16.02.2023

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2022 gestellten Antrag A0117/22

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept erstellen zu lassen, alle Straßen in der Landeshauptstadt Magdeburg, die derzeit noch nicht beleuchtet sind, nach und nach, mit angemessener Beleuchtung ausstatten zu lassen. Dazu ist eine Prioritätenliste auszuarbeiten. Die Anwohner sind am Prozess zu beteiligen.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Laut Antrag sollen alle Straßen der Landeshauptstadt Magdeburg, welche noch nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet sind, mit einer solchen ausgerüstet werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Baulastträger der Straßen nicht verpflichtet sind, diese zu beleuchten. Gleichwohl obliegt ihnen die Verkehrssicherungspflicht. Sollte der Baulastträger Gefahrenstellen erkennen, welche nur mithilfe einer Beleuchtung entschärft werden können, tritt eine Verpflichtung zur Beleuchtung ein.

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es durchaus Straßen und Straßenabschnitte, welche nicht beleuchtet werden. Allerdings sind diese Straßen und Straßenabschnitte bisher nicht als Unfallschwerpunkt in Erscheinung getreten. Somit gab es auch bisher keine Veranlassung, diese zu beleuchten. Straßen und Straßenabschnitte zu beleuchten, ist, sofern keine Verpflichtung aus der Verkehrssicherungspflicht besteht, somit eine freiwillige Aufgabe. Die Erfüllung dieser freiwilligen Aufgabe ist u. a. eine Frage der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers. Neben den einmaligen Investitionskosten entstehen jährliche Kosten. Das aktuelle Ziel ist es, diese Kosten durch geeignete Maßnahmen im Bestand zu minimieren. Eine Beteiligung der Anwohner ist aus vorgenannten Gründen nicht zielführend.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.

Rehbaum